

Inserate.

Bekanntmachung.

Gemäß Bundesrathsbeschluß vom 10. Oktober 1884 ist die Dauer der Gültigkeit der Gesundheitscheine für Rindvieh, Ziegen, Schafe und Schweine für alle Verhältnisse auf sechs Tage erhöht worden. Die Dauer der Gültigkeit der Passirscheine, welche für Vieh auszustellen sind, das aus dem Ausland eingeführt werden will, beträgt ebenfalls sechs Tage. Die Dauer der Gültigkeit der Gesundheitscheine für Pferde, Esel und Maulthiere bleibt auf vierzehn Tage angesetzt. Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen sub Ziffer 3 und 4 des Bundesrathsbeschlusses vom 24. April 1883 unverändert in Kraft.

Bern, den 20. Oktober 1884.

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

Bekanntmachung.

Carl Wegener in Brieg (Wallis) hat als Unteragent der Auswanderungsfirma *A. Zwilchenbart in Basel* (Bundesblatt 1883, I, 391) zu fungiren aufgehört.

Bern, den 20. Oktober 1884.

Schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Im italienischen Text der Bemerkungen in den Anhängen für Locle transit und Delle transit zum Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc., gültig vom 15. September 1884 an, ist die Uebersetzung für den Artikel „Mohar-samen (ungarischer Futterkrautsamen)“ — französischer Text: „Graines de Mohar (plante fourragère hongroise)“ unrichtig mit „semi di erbe da prato“ angegeben. An Stelle dieser Bezeichnung ist zu setzen: „*Mohar (specie di miglio ungherese)*“, was wir zur Vermeidung von Irrthümern hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Bern, den 18. Oktober 1884.

Die Direktion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Vérenaz (Genf). Anmeldung bis zum 31. Oktober 1884 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Briefträger in Vivis (Waadt). Anmeldung bis zum 31. Oktober 1884 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Briefträger in Pruntrut (Bern). Anmeldung bis zum 31. Oktober 1884 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 4) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Dürgraben (Bern). Anmeldung bis zum 31. Oktober 1884 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 5) Zwei Briefkastenleerer in Basel. Anmeldung bis zum 31. Oktober 1884 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 6) Postkommis in Zürich.
- 7) Postablagehalter im Industriequartier Zürich.

} Anmeldung bis zum 31. Oktbr.
1884 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

- 8) Briefträger in Rapperswyl (St. Gallen). Anmeldung bis zum 31. Oktober 1884 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 9) Postablagehalter und Briefträger in Ibach (Schwyz). Anmeldung bis zum 31. Oktober 1884 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 10) Postablagehalter und Briefträger in Ranzo (Tessin). Anmeldung bis zum 31. Oktober 1884 bei der Kreispostdirektion in Bellenz.
- 11) Telegraphist in Essertines (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. November 1884 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.



Inserate

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.10.1884
Date	
Data	
Seite	782-784
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 491

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.